



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Römischer Catechismus

Ynßprugk, 1599

VD16 K 2062

Das viert Capitel. Wie notwendig der Hauptartickel sey/ darinnen wir bekennen die vergebung der Sünden/ wie auch Gott den gewalt/ die Sünd zuuergeben in der Kirchen gelassen vnd was nutz vnd frommen ...

urn:nbn:de:hbz:466:1-39499

sen selig seind/ vnd wol mit warheit sambe dem
 Propheten sagen können: Wie lieblich seind Psal. 84
 deine Tabernackel / O Herz der kräftigen
 Mein Seel gelustet vnd verlanget nach dem
 Hof des Herzen/ vnd selig seind/ die da woh-
 nen in deinem Haus / O Herz. Nun volget
 weiter der Hauptartickel / Vergebung der
 Sünd.

Das viert Capitel.

Wie notwendig der Hauptartickel sey/ darinnen wir be-
 kennen die vergabung der Sünden / wie auch Gott den
 gewalt/ die Sünd zu vergeben in der Kirchen gelassen
 vnd was nun vnd frommen auß solchem gewalt in den
 Rechtgläubigen erfolge.

N Jemand kan zweyfelu / daß nit allain
 ein Götlichs Mysteri/ sonder das auch
 zu der Seelen hayl vast notwendig ist/
 allhie begriffen werde/ da einer sihet/ daß diser
 Artickel von verzeihung der Sünden/
 vnder die andern Artickel des Glaubens ge-
 zelet wirdt. Vnd ist hievor erkläret worden/ es
 komme niemand zu Christlicher Gotseligkeit/
 ohn daß er gewißlich glaube/ was im Symbolo
 zuglauben fürgehalten ist. Sol man aber disen
 Artickel noch weyssen/ der an ihm selb bey me-
 niglich wol kündig vnd wissentlich/ so ist hie-
 mit genueg / was vnser Seligmacher wenig
 vor seiner Auffart hievon gelehret hat / da er
 D seinen

Luc. 24.

seinen Jüngern ihren verstand auflöset/ vmb die Schrift zuuerstehen / Es muest / spricht er / Christus leyden/ vnd am dritten tag von den Todten auffstehen / vnd inn seinem Namen die Buch vnd verzeyhung der Sünden vnder alle völker geprediget / vnd zu Hierusalem also angehebt werden.

Souerz nur die Pfarrer dise wort Christi erwegen/ so werden sie leichtlich verstehn/ solten sie ja daß volck in sonderm stucken / die zu der Religion gehören / vnderweyßen vnd lehren/ daß ihnen vom Herren insonderhait für sehr notwendig allhie eingebunden werde/ dem volck fleissig anzuzaißen / vnd denselben außzulegen/ was dises Artickels innhalt sey. So will dann einem Pfarrer wol gebühren/ souil disen ort betrifft / daß er dabey zuuerstehen geb/ es werde nit allain in Catholischer Kirchen verzeyhung der sünden gefunden/ dauon Esaias hat geweyssaget: Von dem volck/ so darinnen wirdt wohnen / so die bosheit hinweg genossen werden: sonder in derselben Kirchen sey auch gewalt vnd macht die sünd zuerlassen: vnd souerz sich die Priester nach von Christo gegebner regel vnd ordnung eines solchen gewalts/ mit gebürnuß gebrauchen werden / so sey alßdann zuglauben/ die

Esa. 33.

die Sünd werden warhafftiglich verziehen
vnd nachgelassen. Aber diese verzeihung wird
vns so vberflüssig mitgethailt/als bald wir den
Glauben bekennen/vnd darauff getaufft wer-
den/das weiter kein^a schuld mehr außzutilgen
vberbleibt / die sey recht auff vns geerbet oder
kom̄ sonst auß eignem vnserm muetwilligen
versaumen oder verbrechen her: vnd das auch
^b kein peen zubüessen oder zubezalen mehr auß-
stehe. Jedoch wirdt niemand durch die gnad
d' Tauff von aller natürlicher seiner schwach-
hait loß vnd ledig: Ja das mehr ist/da menig-
lich wider die böse begirden streitten mueß/
die vns ohn vnderlaß zusünden raissen / so fin-
dest du kaum einen / der so dapffer darwider
streb/oder so munter sey/ das hayl seiner Seel
zubeschützen/das er allen schäden vnd wunden
entweichen mög.

Diweil dan von nöten war/das die Kirch
gewalt hette/ die sünd zuuergeben/ so seind jhr
noch auff ein andere weise ausser dem Sacra-
ment der Tauff die Schlüssel zu dem Himo-
melreich vertrauet wordē/einem jeden Bueß-
fertigen seine Sünd damit zuuerzeihen / vns
geacht/ das^c der bis zum end seines lebens ein
verkorren sündigen wandel gefüret hab. Des
haben wir gar scheinliche zeugnuß in der hey-

D · ij · ligen

^a Cōc. Flo.
& Triden.
sess. 5. can. 5.
Aug. in En-
chiri. c. 64.
Greg. lib. 9.
epist. 39.
^b Augu. in
psalm. 118.
concio. 3. &
lib. 1. de nu-
ptis & con-
cupisc. c. 23.
& 25. li. 2. de
pecca. mer.
c. 39.

^c Ezech. 28.
33. Hiere. 3.
1. Ioan. 1.
Luc. 23.

Aug. ser. 58.
& 181. de
sep. Chryf.
homil. 2. in
psal. 50. Leo
epist. 91. ad
Theodorū.
d Matth. 16.

ligen Schrifft. Dann bey S. Mattheo sagt
der Herr zu Petro also: Dir wil ich geben die
Schlüssel des Himmelreichs / vnnnd alles was
du auff Erden wirst binden / das wirdt gebun-
den sein / vnd auch in den Himmeln : vnd alles
was du auff Erden wirst auflösen / das wirdt
auffgelöst sein / vnnnd auch in den Himmeln:

e Matth. 18.

Item : e Alles was jr auff Erden werdet bin-
den / das wirdt gebunden sein / vnnnd auch im
Himmel : vnnnd alles so jr auff Erden werdet
ledig lassen / das wirdt ledig sein / vnd auch im
Himmel. Zu dem sagt S. Johannes: Der Herr
als er die Apostel angeblasen / hab darzu ge-
sagt : f Nemmet hin den heyligen Geist / wel-
chen jr die sünd erlassen werdet / denen werden
sie erlassen / vnd welchen jr sie werdet behalten /
denen seind sie behalten.

f Ioan. 20.

g Amb. lib.
1. de poenit.
c. 2. August.
serm. 58. de
temp. & in
li. 50. homi.
homilia 21.

Man soll aber nit wehnen / daß diser Kir-
chlicher gewalt die Sünd zuvergeben / an ein
sondere art der Sünden allain gebunden sey /
vnd sich weiter nit erstrecke. Dann kein La-
ster so schendelich begangen / oder auch erdacht
werden mag / das die Kirch nit s macht hab
zuerlassen : wie auch niemand so schneid vnnnd
Gottlos sein kan / der nit noch ein gewisse hoff-
nung haben soll gnad vnnnd verzeyhung zue-
langen / so ferz ihm seine Sünden von herzen
layd

layd seind. So ist auch diser gewalt so schmal
 nit/ daß er allain zu bestimpter zeit gebrauchte
 werden möge. Dann vrsach/zu was^a stunden
 sich der Sünder bekören wil / der soll auffge-
 nommen werden/vnd vnuerworffen sein/wie
 vnser Seligmacher lehret/ da er auff des Für-
 sten aller Apostel frag/wie offte nemblich dem
 Sünder zuuerzeyhen were / also antwortet :
^b Nit sibem mal / sonder bis an sibenzig mal
 sibem mal.

Aber jedoch wann man wil ansehen die
 Diener / denen diser Göttlich gewalt inn der
 Kirchen vertrawet ist / so wirdt sich finden/
 daß derselb nit allen vnd jeden gleich gemain
 sey. Dann der Herz hat nit menigklich/ son-
 der allain die^c Bischoffen vnd Priester mit so
 heyliger verwaltung versehen vnd begnadet.
 Eben die mainung hat es auch mit der weyß
 vnd maß/damit die Geistlichen disen gewalt
 brauchen mögen vnd sollen. Dann die Sünd
 können allain durch die Sacrament verziehen
 werden/souerz man die rechte wort vnd formb
 darbey haltet : sonst aber ist der Kirchen ohne
 derselben wort vnnnd formb kain gewalt / von
 sünden zuerledigen vergundt / oder gegeben
 worden. Darauf dann volget/bayde Priester
 vnnnd Sacrament gelten zu vergebung der

D iij Sünd/

^a Ezech. 18/
 33. Luc. 23.
 Aug. de cor-
 rep. & grat.
 c. 15. Isido. de
 sum. bono,
 li. 2. c. 14.

^b Matth. 18/

^c Cōc. Tridi-
 sess. 14. ca. 6.
 & Can. 10.
 Chryf. lib. 3/
 de sacerd.
 Ambr. lib. 2/
 de poenit. c. 2
 Greg. homi.
 26. in euang.

Sünd/soull als werckzeug/durch die der Herr
 Christus/als ein vrsächer vnnnd freygeber des
 hayls/ verzeyhung der sünd/ vnd Gerechtig-
 keit wircket.

Damit aber die Glaubigen diese himlische
 Gab/die der Kirchen von vnserwegen / auß
 sonderer barmherzigkeit Gottes geschenckt
 worden ist/desto grösser achten/dieselbig auch
 mit hitziger lust/vnd mehrer andacht hand-
 len vnd gebrauchen / Derwegen soll sich der
 Pfarrer befleyssigen/ die wården vnnnd grösser
 diser gnaden / dardurch vns die Sünden ver-
 geben werden/zuweisen vnd darzuthuen. Di-
 se genad aber wirdt hiebey zum besten erkant/
 wann man mit fleyß zuuerstehen gibt/ durch
 was krafft die sünd vergeben / vnd auß vnge-
 rechten / gerechte Menschen werden. Dann
 gewiß ist / das geschehe auß der vnmässigen
 allmächtigen krafft Gottes/die wir auch für
 notwendig erkennen/dadurch die Todten er-
 wecket / vnd die Welt beschaffen werd/ vnnnd
 soll zwar für ein vil grössers werck geachtet
 werden/wie * Augustinus bezeuget/das man
 ein Gotseligen auß einem Gotlosen machet/
 weder das Himmel vnnnd Erden auß nichts
 beschaffen wirdt. Weyl dann die Beschaf-
 fung allain durch vnendliche macht Gottes
 gescheh

* Tract. 72.
 in Ioan.

geschehen kan/so volget daher/die verzeihung
der sünd bedörff vmb vil mehr einer sollichen
Göttlichen vnendlichen krafft. Derhalben
erkennen wir für warhafftig / was die alten
Vätter gesagt haben/da sie bekennen/das als
laim Gott dem Menschen seine sünd nach
lassen könn / vnd mög ein so wunderbarlichs
werck / nemlich das die sünd vergeben wer
den allain der höchsten grossen gütigkeit vnd
krafft Gottes/vnd sonst aber kainem andern
zugegeschrieben werden.

Also spricht Gott durch den Propheten: Eli. 43.
Ich bins / Ich bins selbs / der dir dein Bos
hait außlöschet. Dann die sünd werden vast
gleicher gestalt nach gelassen / wie sonst ein
Geltschuld. Wie dann die schuld allein vom
Glaubiger / vnd sonst von kainem erlassen
werden mag: also auch / da wir vns vmb der
sünd willen gegen Gott verschuldet (darumb
wir zwar täglich bitten: Matth. 6. Vergib vns vnser
schuld) so ist klar / vns mög die schuld allain
von Gott/vnd sonst von keinem nachgelassen
werden. Aber dise wunderliche Göttliche gab/
die sünd zuergeben / ist kainer Creatur zus
thail worden/ ehe dann Gott Mensch wird:
Vor allen andern hat Christus vnser Selig
macher nach seiner Menschheit (da er sonst

D liij

selb

Matth. 9.
Marc. 2.

selb wahrer Gott war) die vilgenannte Gab von seinem himlischen Vatter eingenommen vnd empfangen. Spricht derhalben: Auff das jr wisset/ der Sun des Menschen hab gewalt auff Erden die sünd zuuergeben/ so sagt er zu dem Sichebrüchtigen: Stehe auff/nimb dein Beth/ vndt gehe in dein Haus. Weil dann Christus ein Mensch worden/auff das er den Menschen ihre sünd verzihe / darumb hat er vor seiner Himelfart / vndt ehe er sich daselbst zu der Gerechten Gottes in ewigkeit setzet/ disen gewalt den Bischoffen vndt Pstester in der Kirchen² verlassen. Gleichwol / wie wir hievor angezeit haben/so verzeicht Christus die sünd auß aigner seiner Authoret vndt gewalt: die andern aber als seine des Herren Diener.

Ioan. 20.

Derhalben da wir vns sonst billich alles des vberaus verwundern sollen / was die vns überschwenckliche krafft Gottes würcket / so sollen wir vns auch billich allhie verwundern/angesehen/dasß dis ein überschäßliche kostliche Gab sey/die auß begnadung Christi des Herren seiner Kirchen widerfaren ist. Nit weniger ist allhie zubedencken die weyse / damit Gott als ein genedigster Vatter / der Welt sünd aufzuleschen verordnet hat. Vnd
das

Das wirdt den Herzen der Glaubigen grosse
 vrsach geben / die größe diser wolthat etwas
 besser zubetrachten. Dann Gott hat vnser
 Laster durch das ^a Bluet seines eingebornen
 Sons abwaschen vnd außtilgen wollen / das
 mit Christus die straff / welche wir der sünd
 halber wol verschuldt hetten / freywilliglich
 bezalet / vnd als ein Gerechter für die vngerechten
 verurthailt / vnd als ein vnschuldiger
 für die schuldigen / durch den allerbittersten
 tod gepeinigt wurd.

a. Ephes. 1.
 Coloff. 1.
 Heb. 9.
 1. Ioan. 1.
 Apocal. 14.
 Isai. 53.

Da wir dann bedencen / wir seyen ^b nit
 durch daß verweßlich Gold vnd Silber erlöset
 / sonder durch das kostbar Bluet Christi /
 als eines vnbesleckten reinen Lämblins : so
 werde wir leichtlich erachten / vns hab nichts
 haylsamers widerfaren mögen / dann diser
 gewalt / durch die sünd verziget werden. Welcher
 gewalt vns ein anzaigung gibt der vns
 außsprechlichen fürsichung Gottes / vnd seiner
 höchsten lieb / die er gegen vns tregt. Solche
 erkantnuß wirdt vnd muez vns gewislich
 allen ein grossen nutz bringen. Dañ wer Gott
 mit einer ^c Todsünd belandiget / was er auch
 für verdienst auß dem Leyden vnd Sterben
 Christi hat zuwegen bracht / das verleurt er
 alsbald / vnd wirt ihm daß Paradenß darum

b 1. Pet. 1.

c Ezech. 18.
 & 33.
 Sap. 1. 16.
 Rom. 6.
 1. Cor. 6.
 Gal. 5.
 Apoc. 21.
 Iacob.

D v ben

ben gänzlich verschlossen/welches vnser Seligmacher vormalß allen durch sein Leyden hat auffgesperit: Vnnd zwar wann wir das recht bedencke/so kan nit abgehn/die betrachtung Menschlichen ellends werde vns verursachen/vast gewarsam vnd sorgsam zusein.

Hinwider aber souerz wir vns des wunderlichen gewalts erinnern/welcher der Kirchen von Gott gegeben ist/vnd bey diesem Artikel ein hertz gewinnen vnnnd schöpffen/darzu auch denselben gewalt/der meniglich ist angebotten/mit Glauben fassen/als daß wir vermittelst Göttlicher hilff/widerumb mögen in den vorigen stand vnnnd würden eingesetzt werden/so müssen wir vns zum höchsten erfreuen vnd frolocken/auch Gott darumb ewig dancksagen. Vnd zwar dieweil das angenehme liebliche Arzney seind/die vns in zeit der schweren krankheit durch kunst vnd geschickligkeit der Arzt bereit werden/wieviel lieblicher müssen dann die Arzney sein/welche die Weißheit Gottes zu vnser Seelen gesund vnd hayl/ja damit wir vnser leben widerumb zuwegen brächten/bereit vnd geordnet hat? sonderlich weyl sie vns zwar der gesund halber nit vnuersichert vnnnd zweyfelich lassen/wie sonst andere leibliche Arzney/sonder sie

sie bringen denen allen ein gewisses hayl / die nach ihrer gesund vnnnd hayl ein begierliches verlangen haben.

Wann nun die Glaubigen den werth dieses grossen herlichen geschenccks vernommen vnd erwegen haben / demnach sollen sie auch dahin ermanet werden / damit sie ihnen dieselbig genad auch mit fleiß vnd andacht zu nutz machen. Dann wer sich einer nutzlichen notwendigen sacht nit gebrauchen will / der muesß billich als ein verachter derselben erkant vnd gehalten werden / sonderlich an diesen Gaben / weyl der Herr den gewalt die sünd zuuergeben der Kirchen darumb hingelassen / auff daß sich alle Sünder solcher haylwertigen Arzney gebrauchen möchten vnnnd solten.

Dann gleicherweß ohne die Tauff niemand mag gerainiget werden / also müssen alle die bey einer andern rainigung / als nemblich / bey dem Sacrament der Bueß ansuechen / so willens seind / die gnad der Tauff / die sie durch tödliche Sünd verloren haben / widerumb zubekommen.

Aber man soll die Glaubigen allhie auch vermanen / damit sie einweder nit ^e zusündigen genatzt / oder zu büßen fäuler werden / von wegen des grossen angebotnen gewalts

des

^b Cōc. Trid.
sess. 14. c. 2. &
can. 25.
Aug lib. 1. de
adult. con-
iug. c. 28.

^e Eccle. 5. 17.
Rom. 2.
Augu. tract.
33. in Ioan. &
li. de fide ad
Petru, c. 3.

Ifid. li. 2. c. 13.
Bern. ser. 38
in paruis ser-
monib.

des Ablass / der / laut vnserer zuuor gegebenner
erleutterung / auff kein gewisse zeit bestimpt
ist. Dañ da sie deßhalbẽ zusündigen genaig-
ter vnd frecher sein wolten / vnd offentlich das
bey betreten wurden / so weren sie vnwirdig /
denen Gott sein Barmhertzigkeit mittheil-
let. Dieweil sie diesem Göttlichen gewalt mit
nachthail / schmach vnd verachtung offents-
lich zuwider handeln. Im fall sie aber zubüß-
sen darumb säuler vnd nachlässiger sein wol-
ten / so were hoch zubeforgen / daß sie nit vn-
uersehens mit tod abgiengen / vnd darumb die
verzeyhung der sünd vergeblich erkant vnd
bekant hetten / als die von ihnen durch träge-
hait / vnd tägliches jhr auffschieben der Buß
vnd besserung billich verloren haben.

Das fünfft Capitel.

Von Auferstehung der Todten / wie dieselb der gezeug-
nuß der heiligen Schrift / vnd erweysung der Vätter ge-
mäß sey. Was es auch mit denen für ein gestalt habẽ wer-
de / die am Jüngsten tag auferstehen / sie seyen guet oder
böß / vnd das allain die gueten an ihrem Leib mit vier
Saben geziert werden: Auch von rechtem brauch vnd
nuß dises Hauptartickels.

Semnach greiffen wir zu dem Haupt-
artickel / von der Auferstehung des
Fleischs. Daß aber derselb vast kräfti-
g sey / die warhait vnseres Glaubens damit
zubew